

Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut



STADT LANDSHUT

31. MRZ. 2022 *peij*

Amt für Finanzen

Stadt Landshut
Amt für Finanzen
Fleischbankgasse 316
84028 Landshut

Stadt Landshut
Eingegangen

31. März 2022

SG Haushalt/
Vermögensverwaltung

SG Beteiligungen/
Steuerrecht/Versicherungen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

2.20/Ja
23.12.2021

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter

12-1512.261-1-9
Herr Haßlbauer

Telefon
E-Mail

+49 871 808-1236
helmut.hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax

+49 871 808-1068

Landshut,

28.03.2022

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen „Hl. Geistspitalstiftung“ und „Waisen- und Jugendstiftung“ für das Jahr 2022;

Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Kreditaufnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 17.12.2021 die Haushaltssatzungen der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen beschlossen. Die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen samt Anlagen gingen am 23.12.2021 und 04.03.2022 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

1. Genehmigung der Kreditaufnahmen:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Sondervermögens Magdalenenheim in Höhe von 1.736.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Haushaltswürdigung für die Hl. Geistspitalstiftung (Rentenkasse):

Die Hl. Geistspitalstiftung erfüllt ihren Stiftungszweck u.a. durch den Betrieb der beiden Seniorenheime „Hl. Geistspital“ und „Magdalenenheim“. Die Stiftung als Trägerin der Heime erstellt unter der Bezeichnung „Rentenkasse“ einen kameralen Haushaltsplan (Art. 20 Abs. 3

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzenhof	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
Öffentliche Verkehrsmittel					
zum Hauptgebäude	2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)		zum Münchner Tor	1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)	
zum Ämtergebäude	3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Lurzenhof	3, 14 (Haltestelle Am Lurzenhof)	

Satz 3 BayStG, Art. 61 Abs. 4 GO). Im Haushaltsplan enthalten sind die von der Hl. Geistspitalstiftung verwalteten beiden fiduziarischen Stiftungen „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“ und „Grassinger- und Thallmayr-Stiftung“. Die Seniorenheime der Stiftung werden nach § 1 Abs. 1 WkPV als Sondervermögen geführt und wenden die doppelte kaufmännische Buchführung an (§ 3 Abs. 1 PBV). Der Regiebetrieb Forst wendet freiwillig das Eigenbetriebsrecht an und wird als Sondervermögen verwaltet (Art 20 Abs. 3 Satz 2 BayStG, Art. 88 Abs. 6 GO). Diese Sondervermögen stellen jeweils einen separaten Wirtschaftsplan auf.

Der Haushaltsplan 2022 der „Rentenkasse“ enthält im **Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.479.703 € (+2,1 % zum Vorjahr) und im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.556.482 € (-11 % zum Vorjahr).

Die **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Sie entwickelt sich bei der Stiftung wie folgt:

(in T €)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuführung zum VMH	459	273	377	448	451	476
ordentliche Tilgung	180	180	643	979	986	183

(2020 Rechnungsergebnis, 2021 bis 2025 Haushaltspläne und Finanzplanung)

Die Stiftung (Rentenkasse) erwirtschaftete in den Vorjahren aus ihrem Immobilien- und Geldvermögen eine mehr als ausreichend hohe Zuführung, um die ordentlichen Tilgungsausgaben zu decken. Im Jahr 2020 fiel das Rechnungsergebnis besser aus als die Planung. Im Zeitraum 2022 bis 2024 steigen die ordentlichen Tilgungsausgaben stark an und können nicht mehr durch die Zuführung gedeckt werden. Grund ist, dass die Stiftung ein Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss für das Projekt „home and care“ erhalten hat. Da dieses Darlehen liquiditätsmäßig nicht benötigt wird, soll es in diesem Zeitraum so schnell wie möglich zurückgezahlt werden. Für die Tilgung stehen Ersatzdeckungsmittel in Form einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik).

Wesentlich beeinflusst wird die Zuführung von der Ertragslage der Heime. In den letzten Jahren erzielten die Heime Gewinne, die im Folgejahr der Rentenkasse zugeführt wurden. Im Jahr 2021 erhielt die Rentenkasse die außerplanmäßigen Gewinne der Heime aus dem Jahr 2020 von zusammen 461.576 €. Die Zuführung wird daher 2021 voraussichtlich erheblich höher ausfallen als der o.g. geplante Betrag. Im Zeitraum 2021 bis 2025 planen die Heime zwar mit Verlusten, es sind aber keine Verlustausgleichszahlungen der Rentenkasse erforderlich (siehe unten).

Im Vermögenshaushalt 2022 sind **Investitionsausgaben** in Höhe von 3.150.000 € eingeplant, die im Wesentlichen auf das Projekt „Home and Care“ (Bau von Wohnungen mit Großtagespflege) entfallen. Dieses Vorhaben stellt eine Umschichtung des Stiftungsvermögens zur Erzielung von Mieteinnahmen dar. Hinzu kommt ein **Investitionszuschuss** an die Heime

in Höhe von 1.750.000 € für deren Investitions- und Tilgungsausgaben des Vorjahres. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt im Wesentlichen über Verkaufserlöse und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Kreditaufnahmen sind nicht eingeplant.

Nach der **Finanzplanung** sind in den Jahren 2023 bis 2025 keine Investitionen mehr vorgesehen. Die Ausgabenseite des Vermögenshaushalts der Rentenkasse beschränkt sich in diesem Zeitraum auf den Investitionszuschuss an die Heime von insgesamt rd. 11,4 Mio. €. Die Finanzierung soll über Rücklagenentnahmen und Grundstücksverkäufe erfolgen. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Die **allgemeine Rücklage** der Hl. Geistspitalstiftung beläuft sich nach der Rücklagenübersicht zum Beginn des Haushaltsjahres auf 12.470.007 €. Nach der Entnahme von 4.798.729 € im Haushaltsjahr verbleibt ein Bestand am Ende des Jahres von 7.671.278 €. Das Rechnungsergebnis 2021 ist dabei noch nicht enthalten.

Der **Schuldenstand** der Rentenkasse wird sich im Jahr 2022 durch die Beanspruchung der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung um 1.757.499 € auf 4.065.985 € erhöhen. Hinzu kommen die Schulden der Sondervermögen, die sich im Haushaltsjahr durch die eingeplante Kreditaufnahme um 1.558.351 € auf 3.719.256 € erhöhen. Der Gesamtschuldenstand der Stiftung beläuft sich zum Ende des Jahres voraussichtlich auf 7.785.241 €.

3. Sondervermögen der Hl. Geistspitalstiftung:

Die Heime wiesen nach den letzten fünf Jahresabschlüssen folgende **Ergebnisse** aus:

in T €	2016	2017	2018	2019	2020
Hl. Geistspital	+76	+83	+84	+156	+280
Magdalenenheim	+83	+129	+163	+136	+181

Die Ertragslage war gut. Obwohl jedes Jahr Verluste geplant waren, haben sich tatsächlich jeweils Gewinne ergeben.

Nach dem Erfolgsplan und der Finanzplanung entwickelt sich die Ertragslage der Heime wie folgt:

In T €	2021	2022	2023	2024	2025
Hl. Geistspital	-69	-77	-110	-110	-110
Magdalenenheim	-85	-86	-140	-140	-140

Die Planungen prognostizieren konstant Verluste. Nach den Ausführungen in den Haushaltsunterlagen können diese Verluste voraussichtlich von den Kapitalrücklagen der Heime

abgebucht werden (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WkPV). Verlustausgleichszahlungen der Stiftung an die Heime sind daher nicht eingeplant. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verluste tatsächlich eintreten werden.

Die in den **Vermögensplänen** 2022 der beiden Heime enthaltenen hohen Investitionsausgaben von 5.938.400 € entfallen hauptsächlich auf die Generalsanierung des Hl. Geistspitals und die Erweiterung des Magdalenenheims. Diese Investitionsausgaben und die Darlehens-tilgung von 179.144 € werden über Fördermittel, einen Zuschuss von der Rentenkasse (im Jahr 2023) sowie eine **Kreditaufnahme** von 1.736.000 € finanziert. Zur Schuldenentwicklung der Heime siehe oben. Nach der Finanzplanung fallen in den nächsten Jahren weitere erhebliche Investitionsausgaben insbesondere für die Generalsanierung des Hl. Geistspitals an. Kreditaufnahmen der Heime sind jedoch nicht mehr vorgesehen. Die Ausgaben werden über den Investitionszuschuss von der Rentenkasse gedeckt.

Die **Kreditaufnahme** des Magdalenenheims bedarf nach Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayStG, Art. 71 Abs. 2 GO der **Genehmigung**. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen des Heims mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht im Einklang stehen. Nach den geplanten Ergebnissen wäre das Magdalenenheim grundsätzlich selbst in der Lage, seine Tilgungsausgaben aus den teilweise erwirtschafteten Abschreibungen zu decken, wenn es von der Rentenkasse keinen Tilgungszuschuss mehr erhalten könnte. Zudem erhält die Stiftung für die Baumaßnahme einen Zuschuss, der mit dem Darlehen fest verbunden ist. Die Kreditaufnahme wird daher **genehmigt**.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** in den Vermögensplänen der Heime zu Lasten des Jahres 2023 bedürfen keiner Genehmigung, da in diesem Jahr keine Kreditaufnahme geplant ist.

Der **Forstbetrieb** erwartet 2022 nach den Verlusten der Vorjahre einen kleinen Gewinn von 340 €. Die Rentenkasse muss daher 2023 voraussichtlich keine Verlustausgleich leisten und wird entlastet.

Die **fiduziarische „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“** erwirtschaftet im Jahr 2022 einen Überschuss von 10.870 €, der nach dem Haushaltsplan dem Vermögenshaushalt und dort der Sonderrücklage zugeführt wird. Dieser Betrag kann für den Stiftungszweck und die Erhaltung des Grundstockvermögens verwendet werden.

Die **fiduziarische „Grassinger-Thallmayr-Stiftung“** kann aufgrund der sehr geringen Zins-einnahmen auch im Jahr 2022 keinen Überschuss zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Erhaltung des Grundstockvermögens erwirtschaften. Das Defizit aus der Vermögensbewirtschaftung von 2.110 € wird durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

4. Haushaltswürdigung für die Waisen- und Jugendstiftung Landshut:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sind Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 54.040 € und im Vermögenshaushalt von 57.859 € festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt werden zum Abbau des Verwendungsrückstands 50.000 € der allgemeinen Rücklage entnommen. Davon werden 20.000 € als Investitionszuschuss zur Erfüllung des Stiftungszwecks vergeben und 30.000 € dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Im Verwaltungshaushalt können aus der Zuführung vom Vermögenshaushalt und dem Überschuss aus der Vermögensbewirtschaftung insgesamt 45.831 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeplant werden. 7.859 € werden vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und dort der allgemeinen Rücklage zugeführt, um den Werterhalt des Stiftungsvermögens zu gewährleisten. Damit hat die Stiftung die steuerrechtlichen Möglichkeiten zum Vermögenserhalt ausgeschöpft. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 318.726 € betragen. Das Rechnungsergebnis 2021 ist dabei noch nicht enthalten.

Die Waisen- und Jugendstiftung ist schuldenfrei.

Der reale Werterhalt des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge im Haushaltsjahr ist nicht Gegenstand der Haushaltswürdigung, sondern der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Fürst
Ltd. Regierungsdirektor